

# Statuten

## Verein ir novas vias

mit Sitz in 7142 **Cumbel**, Gemeinde Lumnezia

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „ir novas vias“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Cumbel, **Gemeinde** Lumnezia.

### 2. Zweck

Der Verein entwickelt Visionen, Ideen und Strategien für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung der Region.

Ir novas vias verfolgt das Ziel, durch Kontakte, Gedankenaustausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit, und durch die Durchführung oder Ermöglichung von Projekten eine nachhaltige und zukunftssträchtige Entwicklung der Region zu fördern. Der Verein hilft bei der Ausarbeitung und hat die Möglichkeit selber Projekte umzusetzen oder diese selber durchzuführen.

Diese Entwicklungsbestrebungen können einen ökonomischen, ökologischen, sozialen oder bildungskulturellen Charakter haben.

Ir novas vias versteht sich als Ansprechpartnerin der Bevölkerung der Region für Fragen der nachhaltigen Entwicklung der Talschaften. Sie hat diese Diskussion mit der Bevölkerung aktiv zu führen und zu fördern.

Ir novas vias pflegt die Zusammenarbeit mit Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen innerhalb und ausserhalb der Region.

Ir novas vias definiert im Rahmen dieses Auftrages ihre Projekte und Arbeitsschwerpunkte selber.

### 3. Mittel

Die Mittel des Vereins bestehen aus den ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederbeiträgen, Zuwendungen oder Vermächtnissen, dem Erlös aus den Vereinsaktivitäten und gegebenenfalls aus Subventionen von öffentlichen Stellen.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die Interesse am Vereinszweck haben.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

### 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist nur auf Ende des Kalenderjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres mit eingeschriebenem Brief (Datum Poststempel) an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit mit Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- b) die Generalversammlung
- c) der Vorstand
- d) die Rechnungsrevisoren
- e) die Geschäftsstelle

## 8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens vier Wochen zum Voraus eingeladen.

Anträge von Mitgliedern sind 20 Tagen vor der Generalversammlung einzureichen.

Der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder kann eine außerordentliche Generalversammlung verlangen.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl des Präsidenten und Vorstandsmitgliedern und Rechnungsrevisoren
- b) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- c) Genehmigung und Änderung der Statuten
- d) Genehmigung des Jahresberichts
- e) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisoren Berichtes
- f) Beschluss über das Budget
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- h) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, Aktuar und Kassier. Die Amtszeit besteht jeweils für drei Jahre. Sie sind wieder wählbar.

## 10. Geschäftsstelle

Der Verein führt eine Geschäftsstelle, die sich gemäss separatem Pflichtenheft um die administrativen und organisatorischen Belange und die laufenden Projekte kümmert.

Die Geschäftsstelle vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Die Geschäftsstelle gibt jährlich dem Vorstand und GV schriftlichen Bericht über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

## 11. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

## **12. Unterschrift**

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmietgliedern verpflichtet.

## **13. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **14. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können von der Generalversammlung abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## **15. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann von der Generalversammlung mit einer zwei Drittel- Mehrheit beschlossen werden wenn zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## **16. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 09.04.2015 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Namenänderung (alt; pro val lumnezia, neu „ir novas vias“) des Vereins wurde an der Vereinsversammlung vom 11.09.2017 beschlossen.

Ort: Cumbel

Datum: 11. September 2017

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Silvio Capeder

Heiner Hochreutener